

TAXORDNUNG 2023

1 Taxenübersicht Zimmer Typ Albert (insgesamt 18.56 m2)

Pflegetaxe	abzüglich Anteil Krankenkasse	abzüglich Anteil Gemeinde	Pflegetaxen Anteil Bewohner/in	zuzüglich Betreuungstaxe	zuzüglich Hotellerie-Taxe	Total zulasten Bewohner/in	
26.40	9.60	0.00	16.80	60.00	138.00	214.80	Pflegestufe 1
39.60	19.20	0.00	20.40	60.00	138.00	218.40	Pflegestufe 2
66.00	28.80	14.20	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 3
92.40	38.40	31.00	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 4
118.80	48.00	47.80	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 5
145.20	57.60	64.60	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 6
171.60	67.20	81.40	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 7
198.00	76.80	98.20	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 8
224.40	86.40	115.00	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 9
250.80	96.00	131.80	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 10
277.20	105.60	148.60	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 11
303.60	115.20	165.40	23.00	60.00	138.00	221.00	Pflegestufe 12

2 Taxenübersicht Zimmer Typ Elise (insgesamt 30.00 m2)

Pflege- taxe	abzüglich Anteil Krankenkasse	abzüglich Anteil Gemeinde	Pflege- taxen Anteil Bewohner/in	zuzüglich Betreuungs- taxe	zuzüglich Hotellerie- Taxe	Total zulasten Bewohner/in	
26.40	9.60	0.00	16.80	60.00	148.00	224.80	Pflegestufe 1
39.60	19.20	0.00	20.40	60.00	148.00	228.40	Pflegestufe 2
66.00	28.80	14.20	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 3
92.40	38.40	31.00	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 4
118.80	48.00	47.80	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 5
145.20	57.60	64.60	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 6
171.60	67.20	81.40	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 7
198.00	76.80	98.20	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 8
224.40	86.40	115.00	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 9
250.80	96.00	131.80	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 10
277.20	105.60	148.60	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 11
303.60	115.20	165.40	23.00	60.00	148.00	231.00	Pflegestufe 12

3 Details zur Pflege-Taxe

¹ Die Pflege-Taxe entfällt ab dem 2.Tag einer Spitalabwesenheit.	Wirkung von Abwesenheit
² Die Pflege-Taxe entfällt ab dem 2.Tag einer Ferienabwesenheit.	
³ Angaben zu den Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung sind im Merkblatt „Pflege Betreuung Aktivierung“ enthalten.	Leistungen

4 Details zur Hotellerie-Taxe

¹ Die Hotellerie-Taxe wird ab dem 2. Tag einer Spitalabwesenheit um CHF 15.00 (Verpflegungskostenanteil) reduziert.	Wirkung von Abwesenheit
² Die Hotellerie-Taxe wird ab dem 2. Tag einer Ferienabwesenheit um CHF 15.00 (Verpflegungskostenanteil), aber maximal für 30 Tage pro Jahr reduziert.	
³ Die Hotellerie-Taxe wird auch am Todestag einer Bewohnerin / eines Bewohners ohne Reduktion verrechnet.	Taxen nach Todesfall
⁴ Die Hotellerie-Taxe wird ab dem 2.Tag bis zur Zimmerräumung (bis maximal 10 Tage nach dem Todestag) um 50% reduziert.	
⁵ Angaben zu den Hotellerie-Leistungen sind im Merkblatt „Hotellerie“ enthalten.	Leistungen

5 Details zur Betreuungstaxe

¹ Die Betreuungs-Taxe bleibt von Ferien- oder Spitalabwesenheiten unbeeinflusst.	Wirkung von Abwesenheiten
² Bei ausserkantonalen Bewohnerinnen / Bewohnern wird aufgrund der kantonalen Vorgaben eine sogenannte Subventionsverzinsung in Höhe von CHF 18.00 pro Tag verrechnet. Dieser Betrag wird direkt an den Kanton Basel-Landschaft weitervergütet.	Subventionsverzinsung bei Ausserkantonalen
³ Angaben zu den Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung sind im Merkblatt „Pflege Betreuung Aktivierung“ enthalten.	Leistungen

6 Vorschussleistung

¹ Die Höhe der Vorschussleistung ist im Aufenthaltsvertrag geregelt.	Vorschussleistung
---	-------------------

² Die Einzahlung erfolgt auf ein separates Konto, bleibt aber unverzinst.	Verzinsung
³ Die Vorschussleistung wird für die Zahlung der Pauschale für Instandstellung und Endreinigung des Zimmers und dessen Standardeinrichtung, für die Verrechnung ausstehender Rechnungen beim Austritt und zur Wiederbeschaffung fehlender Schlüssel verwendet.	Verwendungszweck
⁴ Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten wird ein allfälliger Restsaldo im Falle eines Todesfalles den Hinterbliebenen und im Falle eines Auszugs der Bewohnerin / dem Bewohner ausbezahlt. Falls die Vorschussleistung nicht zur Deckung der unbezahlten Kosten ausreicht, werden diese in Rechnung gestellt.	Saldoauszahlung

7 Finanzierung

¹ Die Kostenverteilung der Pflege-, Betreuungs- und Hotellerietaxen erfolgt je nach Zimmertyp entsprechend der Taxenübersicht auf Seite 1 oder der Taxenübersicht auf Seite 2.	Kostenverteilung
² Die Bewohnerinnen / die Bewohner erhalten möglicherweise zusätzlich zur AHV-Rente und Pensionskasse sogenannte Ergänzungsleistungen. Diese müssen von den Bewohnerinnen / den Bewohnern mit einem entsprechenden Formular bei der Sozialversicherungsanstalt Baselland beantragt werden. Das Formular kann von der Homepage www.sva-bl.ch heruntergeladen oder beim Empfang / Sekretariat der Nägelin-Stiftung bezogen werden.	Ergänzungsleistungen
³ Bewohnerinnen / Bewohner, welche Ergänzungsleistungen erhalten sind berechtigt Selbsthalts- und Franchisekosten bei der Sozialversicherungsanstalt Baselland zur Rückvergütung einzureichen. Dies ist rückwirkend bis max. 15 Monate möglich.	Rückvergütung selbstgetragener Krankheitskosten
⁴ Bewohnerinnen / Bewohner ab Pflegestufe 5 können bei der Sozialversicherungsanstalt zusätzlich eine Hilfslosenentschädigung beantragen.	Hilfslosenentschädigung
⁵ Die Bewohnerinnen / die Bewohner erteilen der Nägelin-Stiftung die Vollmacht zur Einholung von Unterlagen bei der Sozialversicherungsanstalt (gem. separatem Formular).	Vollmacht Verfügungskopien
⁶ Bewohnerinnen / Bewohner welche in einem Alters- und Pflegeheim leben sind von den Konzessionsgebühren für Fernsehen und Radio (serafe, ehemals Billag) befreit. Die Abmeldung erfolgt automatisch mit der Heimeintrittsmeldung an die Einwohnergemeinde.	Erlass Fernseh- und Radiokonzession
⁷ Die Nägelin-Stiftung berät und unterstützt die Bewohnerinnen / die Bewohner bei Finanzierungsfragen gerne. Sie können sich mit dem Empfang / Sekretariat in Verbindung setzen.	Beratung und Unterstützung

8 Preise für individuelle Kosten

Reservationskosten für Wohnobjekt	CHF 100.00 pro Tag max. 10 Tage
Administrative Arbeiten nach Absprache	CHF 18.00 pro 15 Minuten
Haftpflichtversicherungsanteil (obligatorisch)	CHF 1.50 pro Monat
An- und Abmeldung Telefonanschluss	in Absprache mit Technischem Dienst
Telefon und Internet (Anschluss und Betrieb)	in Absprache mit Technischem Dienst
Fernseh-Anschluss (falls genutzt)	CHF 5.00 pro Monat
Namenetiketten auf Wäsche/Kleider anbringen	CHF 100.00 pauschal beim Eintritt
Flicken von Wäsche/Kleider	CHF 18.00 pro 15 Minuten
Chemische Reinigung	entsprechend Rechnung des Anbieters
Verordnete Medikamente	von der Apotheke direkt verrechnet
Individuelle Bereitstellung von Hilfsmittel	Rechnung des Anbieters
Individuelle Körper- und Pflegemittel	Rechnung des Anbieters
Coiffeuse/Coiffeur	Rechnung des Dienstleisters
Pédicure/Podologie	Rechnung des Dienstleisters
Cafeteriabezüge	Cafeteria-Preisliste
Begleitungen zu Arzt/Ärztin, zum Einkaufen usw.	CHF 18.00 pro 15 Minuten
Taxi	Rechnung des Anbieters
Zimmerräumung	CHF 18.00 pro 15 Minuten
Entsorgung von Möbeln usw.	in Höhe der Entsorgungsgebühren
Endreinigung und Instandstellung Wohnobjekt	CHF 300.00 einmalig

Der Stiftungsrat hat diese Taxordnung an seiner Sitzung vom 8. November 2022 bewilligt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.